

Preis- und Leistungsverzeichnis



Althaus Sparkasse Freising –

Gültig für Bestandsgeschäft bis 19. Mai 2023, sowie Neugeschäft ab 20.05.2023

Stand: 30. April 2024

- **Kapitel A:**

Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- **Kapitel B:**

Girokonto und Zahlungsverkehr

- **Kapitel C:**

Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Kapitel D:**

Kreditgeschäft

- **Kapitel E:**

Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Preis- und Leistungsverzeichnis

Althaus Sparkasse Freising –

Gültig für Bestandsgeschäft bis 19. Mai 2023, sowie Neugeschäft ab 20.05.2023

Stand: 30. April 2024

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- I. Name und Anschrift der Sparkasse
- II. Zuständige Aufsichtsbehörden
- III. Eintragung im Handelsregister
- IV. Vertragssprache
- V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten
- VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung
- VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- I. Girokonten
 1. Preismodelle für Privatkonten
 2. Preismodelle für Geschäftskonten
 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten
 4. Kontoauszug (pro Vorgang)
 - 4.1. Privatkonten
 - 4.2. Geschäftskonten
 5. Rechnungsabschluss
 - 5.1. Privatkonten
 - 5.2. Geschäftskonten
 6. Geduldete Kontoüberziehungen
 7. Kontowecker
 8. Münzen
 9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses
 10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz
- II. Erbringung von Zahlungsdiensten
 1. Überweisungen
 - 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen
 - 1.1.1. Überweisungsaufträge
 - 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung
 - 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)
 - 1.2.1. Überweisungsaufträge
 - 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung
 2. Lastschriften
 - 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
 - 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift
 - 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift
 - 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten
 - 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift
 - 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift
 - 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften
 - 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften
 - 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften
 - 2.4. Lastschrifteinzug
 - 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
 - 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren
 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr
 - 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)
 - 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)
 - 3.3. GeldKarte
 - 3.4. Bargeldauszahlung



Preis- und Leistungsverzeichnis

Althaus Sparkasse Freising –

Gültig für Bestandsgeschäft bis 19. Mai 2023, sowie Neugeschäft ab 20.05.2023

Stand: 30. April 2024

- 3.5. Ausführungsfrist
- 4. Kassengeschäfte
 - 4.1. Bargeldeinzahlung
 - 4.2. Bargeldauszahlung
- 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal
 - 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)
 - 5.2. Electronic Banking für Unternehmer
 - 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS
 - 5.4. Firmenkundenportal
 - 5.5. Sonstige Produkte
- 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung
 - 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste
 - 6.2. Sonstige Zahlungsdienste
- 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse
- III. Scheckverkehr
 - 1. Allgemein
 - 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr
 - 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland
 - 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland
 - 2.3. Umrechnungskurse
- C. **Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
 - I. Sparkonto
 - 1. Kennwortvereinbarung
 - 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)
 - 3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)
 - II. Wertpapiere
 - 1. Depotleistungen
 - 2. Transaktionsleistungen
 - 3. Ersatz von Aufwendungen
- D. **Kredite**
- E. **Sonstiges**
 - I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen
 - II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)
 - III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Freising Moosburg
Untere Hauptstraße 29
85354 Freising

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRA 76 699

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kundenmitteilung@sparkasse-freising-moosburg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,

- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder

- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28

60439 Frankfurt am Main

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.1.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

I. Girokonten

Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

GiroPlus (Paketpreismodell)	Kontoführung monatlich Leistungen: <ul style="list-style-type: none">- Online Banking- belegte Buchungen (Lastschrift, Überweisung)- beleglose Buchungen (Lastschrift, Überweisung)- Gutschrift- Online-Buchungen (Lastschrift, Überweisung)- giropay/Kwitt-Überweisung- Echtzeit-Überweisung beleglos- Bereitstellung smsTAN- Daueraufträge (einrichten, ändern)- Daueraufträge: Ausführung zu Gunsten Spar-ö und Geldmarktkonten sowie zur Zins- und Tilgungsleistung bei der Sparkasse Freising Moosburg- 2 Stk. SparkassenCard (Debitkarte) /Kundenkarte pro Konto (Bonität vorausgesetzt)	8,50 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € je smsTAN 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €
GiroKlassik	Kontoführung monatlich Leistungen wie bei GiroPlus, abweichend: <ul style="list-style-type: none">- belegte Buchungen (Lastschrift, Überweisung)- beleglose Buchungen (Lastschrift, Überweisung)- Gutschrift- Online-Buchungen (Lastschrift, Überweisung)- giropay/Kwitt-Überweisung- Echtzeit-Überweisung beleglos- Bereitstellung smsTAN- SparkassenCard (Debitkarte) /Kundenkarte pro Karte jährlich (Bonität vorausgesetzt)	5,50 € 1,50 € 0,60 € 0,60 € 0,35 € 0,35 € 0,50 € je smsTAN 0,09 € 6,50 €
Basiskonto	Kontoführung monatlich Leistungen wie bei GiroKlassik, abweichend: <ul style="list-style-type: none">- keine eingeräumte Kontoüberziehung	5,50 €
Bürgerkonto	Kontoführung monatlich Leistungen wie bei GiroKlassik, abweichend: <ul style="list-style-type: none">- keine eingeräumte Kontoüberziehung	5,50 €
Pfändungsschutzkonto	Kontoführung monatlich Leistungen wie bei GiroKlassik, abweichend: <ul style="list-style-type: none">- keine eingeräumte Kontoüberziehung	5,50 €
GiroStart Plus – nur Bestandsgeschäft bis 31.12.2023	Kontoführung monatlich Leistungen wie bei GiroPlus, abweichend: <ul style="list-style-type: none">- belegte Buchungen (Lastschrift, Überweisung)	3,50 € 1,50 €
JugendgiroPlus – nur Bestandsgeschäft bis 31.12.2023	Kontoführung monatlich Leistungen wie bei GiroPlus	0,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Jugendgirokonto	Kontoführung monatlich Leistungen wie bei GiroPlus, abweichend: - keine eingeräumte Kontoüberziehung	0,00 €
Baukonto	Kontoführung monatlich Leistungen wie bei GiroPlus	0,00 €

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftsgiro	Kontoführung monatlich Leistungen:	8,00 €
	- SparkassenCard (Debitkarte) /Kundenkarte pro Karte jährlich (Bonität vorausgesetzt)	6,50 €
	- Daueraufträge einrichten, löschen	0,00 €
	- Daueraufträge ändern	1,00 €
	- Kontoauszüge:	
	- am Kontoauszugsdrucker (je Stück)	0,00 €
	- elektronischer Kontoauszug (je Stück)	0,00 €
	- Nacherstellung Kontoauszug	2,00 €
	- Standardisierter Zahlungsverkehr:	
	- Bargeldauszahlungen an	
	- Kasse	1,50 €
	- eigenen Geldausgabeautomaten	0,00 €
	- fremden Geldausgabeautomaten	0,40 €
	- Bargeldeinzahlungen	
	- Kasse	1,50 €
	- Einzahler (Münzgeld oder Banknoten)	0,10 €
	- Safebag	
	- die ersten 4 Safebag-Einzahlungen	0,10 €
	- ab der 5. Safebag-Einzahlung	1,50 €
	- Laden Geldkarte an unseren SB-Automaten	0,00 €
	- Kartenzahlung	0,40 €
	- Lastschriftzahlung	0,40 €
	- Ausführung Dauerauftrag	0,40 €
	- Überweisung	
	- Beleghafte Einzelüberweisung	1,50 €
	- Echtzeit-Überweisung beleglos	0,50 €
	- SB-Überweisung	0,40 €
	- Online-Banking / Electronic-Banking	0,20 €
	- Bereitstellung smsTAN	je smsTAN 0,10 €
	- Gutschriften:	
	- Überweisungen	0,40 €
	- Gehalt/Renten	0,40 €
	- Echtzeit-Überweisung	0,40 €
	- giropay/Kwitt-Überweisung	0,40 €
	- Händlerkarte	0,40 €
	- Kartenzahlungen	0,10 €
	- beleglose Sammel- u. Einzellastschrift Online-Banking/Elekt. Banking	0,10 €
	- Schecks	1,25 €
	- Andere Zahlungseingänge	0,40 €
	- Zinsen/Dividenden	0,00 €
	- Sonstige Buchungsposten:	
	- Umsatzbereitstellung an Service-Rechenzentren	0,02 €
	- Blitzgiro	0,40 €
	- Depotgebühren	0,40 €
	- Interne Umbuchungen	0,40 €
	- Rückbuchungen/Rückbelastungen	0,40 €
	- Buchung Schrankfachgebühr	0,40 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- Sortenabrechnungen	0,40 €
	- Darlehensauszahlung	0,00 €
	- Kauf/Verkauf von Wertpapieren	0,00 €
	- Rechnungsabschluss	0,00 €
Kommunalkonto	Kontoführung monatlich	3,00 €
	Leistungen:	
	- SparkassenCard (Debitkarte) /Kundenkarte pro Karte jährlich (Bonität vorausgesetzt)	5,00 €
	- Daueraufträge einrichten, löschen	0,00 €
	- Daueraufträge ändern	1,00 €
	- Kontoauszüge:	
	- am Kontoauszugsdrucker (je Stück)	0,00 €
	- elektronischer Kontoauszug (je Stück)	0,00 €
	- Nacherstellung Kontoauszug	2,00 €
	- Standardisierter Zahlungsverkehr:	
	- Bargeldauszahlungen an	
	- Kasse	0,40 €
	- mit Barscheck	0,65 €
	- eigenen Geldausgabeautomaten	0,00 €
	- fremden Geldausgabeautomaten	0,30 €
	- Bargeldeinzahlungen	
	- Kasse	0,05 €
	- Einzahler (Münzgeld oder Banknoten)	0,05 €
	- Safebag	0,05 €
	- Laden Geldkarte an unseren SB-Automaten	0,00 €
	- Kartenzahlung	0,30 €
	- Scheckausstellung	0,65 €
	- Lastschriftzahlung	0,30 €
	- Abbuchungsauftrag	0,40 €
	- Ausführung Dauerauftrag	0,43 €
	- Überweisung	
	- Beleghafte Einzelüberweisung	0,50 €
	- Echtzeit-Überweisung beleglos	0,50 €
	- SB-Überweisung	0,08 €
	- Online-Banking / Electronic-Banking	0,08 €
	- Bereitstellung smsTAN	0,09 €
		je smsTAN
	- Gutschriften:	
	- Überweisungen	0,30 €
	- Gehalt/Renten	0,30 €
	- Echtzeit-Überweisung	0,30 €
	- giropay/Kwitt-Überweisung	0,30 €
	- Händlerkarte	0,08 €
	- Kartenzahlungen	0,05 €
	- beleglose Sammel- u. Einzellastschrift Online-Banking/Elekt. Banking	0,08 €
	- Schecks	0,30 €
	- Andere Zahlungseingänge	0,30 €
	- Zinsen/Dividenden	0,00 €
	- Sonstige Buchungsposten:	
	- Umsatzbereitstellung an Service-Rechenzentren	0,02 €
	- Blitzgiro	0,40 €
	- Depotgebühren	0,30 €
	- Interne Umbuchungen	0,30 €
	- Rückbuchungen/Rückbelastungen	0,30 €
	- Buchung Schrankfachgebühr	0,30 €
	- Sortenabrechnungen	0,30 €
	- Darlehensauszahlung	0,00 €
	- Kauf/Verkauf von Wertpapieren	0,00 €
	- Rechnungsabschluss	0,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

GiroMed	Kontoführung monatlich	8,00 €
	Leistungen:	
	- SparkassenCard (Debitkarte) /Kundenkarte pro Karte jährlich (Bonität vorausgesetzt)	6,50 €
	- Daueraufträge einrichten, löschen	0,00 €
	- Daueraufträge ändern	1,00 €
	- Kontoauszüge:	
	- am Kontoauszugsdrucker (je Stück)	0,00 €
	- elektronischer Kontoauszug (je Stück)	0,00 €
	- Nacherstellung Kontoauszug	2,00 €
	- Standardisierter Zahlungsverkehr:	
	- Bargeldauszahlungen an	
	- Kasse	1,50 €
	- eigenen Geldausgabeautomaten	0,00 €
	- fremden Geldausgabeautomaten	0,40 €
	- Bargeldeinzahlungen	
	- Kasse	1,50 €
	- Einzahler (Münzgeld oder Banknoten)	0,10 €
	- Safebag	
	- die ersten 4 Safebag-Einzahlungen	0,10 €
	- ab der 5. Safebag-Einzahlung	1,50 €
	- Laden Geldkarte an unseren SB-Automaten	0,00 €
	- Kartenzahlung	0,40 €
	- Lastschriftzahlung	0,40 €
	- Ausführung Dauerauftrag	0,40 €
	- Überweisung	
	- Beleghafte Einzelüberweisung	1,50 €
	- Echtzeit-Überweisung beleglos	0,50 €
	- SB-Überweisung	0,40 €
	- Online-Banking / Electronic-Banking	0,20 €
	- Bereitstellung smsTAN	je smsTAN 0,10 €
	- Gutschriften:	
	- Überweisungen	0,40 €
	- Gehalt/Renten	0,40 €
	- Echtzeit-Überweisung	0,40 €
	- giropay/Kwitt-Überweisung	0,40 €
	- Händlerkarte	0,10 €
	- Kartenzahlungen	0,10 €
	- beleglose Sammel- u. Einzellastschrift Online-Banking/Elekt. Banking	0,10 €
	- Schecks	1,25 €
	- Andere Zahlungseingänge	0,40 €
	- Zinsen/Dividenden	0,00 €
	- Sonstige Buchungsposten:	
	- Umsatzbereitstellung an Service-Rechenzentren	0,02 €
	- Blitzgiro	0,40 €
	- Depotgebühren	0,40 €
	- Interne Umbuchungen	0,40 €
	- Rückbuchungen/Rückbelastungen	0,40 €
	- Buchung Schrankfachgebühr	0,40 €
	- Sortenabrechnungen	0,40 €
	- Darlehensauszahlung	0,00 €
	- Kauf/Verkauf von Wertpapieren	0,00 €
	- Rechnungsabschluss	0,00 €

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

- Geschäftsgiro	Kontoführung mtl.	6,00 €
- Privatgiro	Kontoführung mtl.	3,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand 1,60 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 €
- Wochenauszug
 - bei Postversand 1,60 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 €
- Monatsauszug
 - bei Postversand 1,60 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 €

Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 1,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 1,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand 1,60 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 €
- Wochenauszug
 - bei Postversand 1,60 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 €
- Monatsauszug
 - bei Postversand 1,60 €
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 €

Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	1,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	2,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	je SMS 0,09 €
- E-Mail	je E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	je Push-Nachricht 0,03 €

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	je SMS 0,09 €
- E-Mail	je E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	je Push-Nachricht 0,03 €

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Münzen

Münzausgabe an Kunden in Form von Münzrollen je Münzrolle 0,50 €

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,60 €
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	0,60 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nachfolgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleg haft ¹¹	beleglos ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,50 €	0,35 €	0,60 €	15,00 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,50 €	0,35 €	0,60 €	15,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 €	0,35 €	0,60 €	15,00 €
Echtzeit-Überweisung	entfällt	0,50 €	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)				
- TAN-autorisiert	entfällt	0,35 €	entfällt	entfällt
- TAN-freier Bereich	entfällt	0,35 €	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ¹³ (inkl. Courtage)	beleg haft	beleglos
	0,15 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100,00 €	0,10 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁴ siehe bb), zusätzlich wird bei Auftragserteilung ein Fremdentgelt von 20,00 € im Voraus belastet, eine evtl. höhere Belastung durch die Auslandsbank wird dem Auftraggeber ggf. nachfolgend in Rechnung gestellt.
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Hinweis: Diese Entgelte werden zusätzlich zu den unter B.II.1.1.1.b)aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁵

- per Postversand 0,70 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 8,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 8,00 €

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleg haft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat e mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

8,00 €
8,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

unentgeltlich
15,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,60 €
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,60 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,60 €
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,60 €
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,60 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,60 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,60 €

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Abwicklungsentgelt (beleghaft/beleglos)

0,10 % vom Gegenwert
min. 10,00 € / max. 100,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

beleghaft	beleglos
0,15 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100.,00 €	0,10 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100.,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²³

beleghaft	beleglos
0,15 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100.,00 €	0,10 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100.,00 €

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁴ siehe aaa) bzw. bbb)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) **Entgelte²⁵**

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁶		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	entfällt	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	entfällt	-

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

5,00 €

Bei „DEBT“ bzw. „OUR“-Überweisungen fallen zusätzliche folgende Entgelte an:
Bei Auftragserteilung wird ein Fremdentgelt von 20,00 € im Voraus belastet, eine evtl. höhere Belastung durch die Auslandsbank wird dem Auftraggeber ggf. nachfolgend in Rechnung gestellt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgelt (inkl. Courtage)		beleghaft	beleglos
Abwicklungsentgelt	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,15 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100,00 €	0,10 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100,00 €
Abwicklungsentgelt	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,15 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100,00 €	0,10 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100,00 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁷

- per Postversand 0,70 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 8,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 8,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 8,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 8,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	entfällt
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	entfällt
übrige Länder	0,10 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100,00 €

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer
Echtzeit-Überweisungen:

5,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
Abwicklungsentgelt	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,10 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100,00 €
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,10 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 € / max. 100,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,60 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,60 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³²
durch die Sparkasse
- per Postversand

0,70 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

0,70 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,40 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40 €

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand 0,70 €
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich
- Entgegennahmen von Bestätigungen über die Erfassung, Überwachung und Löschung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 8,50 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁵	0,60 €

- b) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁶
- per Postversand 0,70 €
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand 0,70 €
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	0,40 €

- b) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand 0,70 €
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich
- Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 8,50 €

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,10 €
b) Sammelauftrag	0,00 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,10 €
b) Sammelauftrag	0,00 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard (Visa Standard – nur Bestandsgeschäft)		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 €
Mastercard Gold Standard (im 1. Jahr unentgeltlich)		
- Hauptkarte	jährlich	90,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	90,00 €
Mastercard X-Tension (im 1. Jahr unentgeltlich) nur Bestandsgeschäft	jährlich	35,00 €
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	300,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	300,00 €
Mastercard Business Standard (Visa Business-Card Standard – nur Bestandsgeschäft)	jährlich	30,00 €
Mastercard Business Gold	jährlich	70,00 €

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) – nur Bestandsgeschäft		
- Erwachsene ab 18 Jahren	jährlich	30,00 €
- Kinder von 12 – 17 Jahren	jährlich	5,00 €
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		entfällt
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		10,00 €
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴¹		Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		Portokosten
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR⁴³		unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ im EWR⁴⁵		
- in EWR-Fremdwährung ⁴⁶ Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁷		2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁴⁸		2,00 % des Umsatzes

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ außerhalb des EWR⁵⁰** 2,00 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵¹** unentgeltlich
- Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 6,50 €
 - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 6,50 €
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵³:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁴
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Freising Moosburg bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 €
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 €
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 500,00 €
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁶ bis zu 5.000,00 €
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 €
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein

⁵⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁷ im EWR⁵⁸** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰**
- in EWR-Fremdwährung⁶¹ 0,65 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt⁶² max. 3,83 €
 - in Drittstaatenwährung⁶³ 0,65 % des Umsatzes
max. 3,83 €
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR⁶⁵** 1,50 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁶** 10,00 €
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 0,51 €
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁷

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	6,00 €
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	6,00 €
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	6,00 €
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁸)		
- bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁰		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	unentgeltlich
- im Debit Mastercard-System	entfällt	unentgeltlich
- im V PAY-System	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷²		
- im Maestro-System	entfällt	4,00 €
- im Debit Mastercard-System	entfällt	4,00 €
- im V PAY-System	entfällt	4,00 €
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷³		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁵	entfällt	4,00 € zzgl. 0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	entfällt	4,00 € zzgl. 0,65 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁸		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁹ zzgl.	entfällt	4,00 € zzgl.

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰		0,65 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸¹ zzgl.	entfällt	4,00 € zzgl.
	Währungsumrechnungsentgelt ⁸²		0,65 % des Umsatzes
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³ im Maestro- oder V PAY-System zzgl.	entfällt	4,00 € zzgl.
	Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴		0,65 % des Umsatzes
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Debit Mastercard-System zzgl.	entfällt	4,00 € zzgl.
	Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶		0,65 % des Umsatzes
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁸⁸	entfällt	4,50 €
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁰ (ausgenommen Mastercard Gold)	entfällt	4,50 € zzgl. 0,30 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁹¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹² (ausgenommen Mastercard Gold)	entfällt	4,50 € zzgl. 0,30 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴ (ausgenommen Mastercard Gold)	entfällt	4,50 € zzgl. 0,30 % des Umsatzes

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁵	entfällt	4,50 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁶	entfällt	4,50 € zzgl.
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁷		0,30 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁸	entfällt	4,50 € zzgl.
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹		0,30 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁰	entfällt	4,50 € zzgl.
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹		0,30 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹⁰²	entfällt	4,50 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰³	entfällt	4,50 € zzgl.
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴		0,30 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁵	entfällt	4,50 € zzgl.
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁶		0,30 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁷	entfällt	4,50 € zzgl.
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁸		0,30 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte¹¹⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto (siehe B I.2)	0,10 € - 1,50 €
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto (abhängig vom Kontomodell)	0,00 € - 1,50 €

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	p.a. 6,00 €
- Bereitstellung von pushTAN ¹¹¹ je pushTAN	unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	25,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	25,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID von SRZ	unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID	10,00 €
- Einrichtung: Konto	10,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹²

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	unentgeltlich
a) pro Konto und/oder	unentgeltlich
b) pro bereitgestellten Umsatz	unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	unentgeltlich
a) pro Konto und/oder	unentgeltlich
b) - pro bereitgestellte Datei	unentgeltlich
- pro bereitgestellten Umsatz	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für SRZ	unentgeltlich
- pro bereitgestellten Umsatz	0,02 €
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	0,02 €

¹⁰⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

¹¹² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto

unentgeltlich

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹³

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴		0,10 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵		0,50 €
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶		0,10 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷		0,50 €
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸		
- je Sammelbuchung		0,00 €
- je Einzelauftrag		0,10 €
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹		
- je Sammelbuchung		0,00 €
- je Einzelauftrag		0,10 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰		
- je Sammelbuchung		0,00 €
- je Einzelauftrag		0,50 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²¹		
- je Sammelbuchung		0,00 €
- je Einzelauftrag		0,50 €
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		0,00 €
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung		0,00 €
- je Einzelauftrag		0,50 €
- Lastschriftinzug		

¹¹³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,50 €
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,50 €
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 €
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
- Lastschrifteinzug	

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³¹	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³²	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³³	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00 €
- je Einzelauftrag	0,10 €

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal unentgeltlich

5.5. Sonstige Produkte

- Freigabe von über Servicerechenzentren (SRZ) übermittelte Aufträge mittel Begleitzettel 7,50 €
pro Auftrag
zzgl. Buchungspostenentgelt

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³⁴ in EWR-Fremdwährung¹³⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich und kann unter der Telefon-Nr. 08161 560 während der Geschäftsöffnungszeiten erfragt werden.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-

¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich und können unter der Telefon-Nr. 08161 560 während der Geschäftsöffnungszeiten erfragt werden.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Heilige Drei Könige (06.01.), Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15.08.), Allerheiligen (01.11.) und Faschingsdienstag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	It. Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	14:30 Uhr
Datenfernübertragung:	14:30 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		0,60 €
Scheckeinzug (Inland)		0,60 €
Bereitstellung eines bestätigten Landesbank-Schecks		10,00 €
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)		Buchungstag + 2
- Scheckeinlösung		Geschäftstage
		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁷

per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	10,00 €
per Barscheck			
in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	10,00 €
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	10,00 €
zzgl. Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mind.	0,50 €

¹³⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	10,00 €
in Fremdwahrung	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	10,00 €
zzgl. Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mind.	0,50 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhaltlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	75,00 €
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	75,00 €
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹³⁸	50,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹³⁹	75,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	unentgeltlich
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

komfortDepot

- Depotentgelt (inkl. MwSt) p.a.

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.03./30.06./30.09./30.12.	
- Depotgrundpreis entfällt bei 100,00 € Fondssparplan (mtl. Rate) (gilt nicht für Immobilienfonds und ETFs)	24,00 €
zzgl.	
- Depotpostengrundpreis (je ISIN)	3,00 €
- Girosammel-/Sonderverwahrung	0,190 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung (im Ausland verwahrt)	0,476 % vom Kurswert

- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendscheinen bei deponierten Werten unentgeltlich

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Kopie 2,50 €
- unterjährige Depotaufstellung	unentgeltlich

- Depotübertragung unentgeltlich

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

- Rückerstattung von ausländischer Quellensteuer	
- TAX-Voucher ausstellen bzw. Ertragszahlung bestätigen	pro Vorgang 2,50 €
- Antrag zur Rückerstattung ausländischer Quellensteuer vorbereiten bzw. ausfüllen (inkl. TAX-Voucher bzw. Duplikaterstellung) pro Auftrag und für die Länder:	

¹³⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹³⁹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Belgien, Frankreich, Schweiz 70,00 €
- Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn 357,00 €
- Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal 475,00 €

aktivDepot

- Depotentgelt (inkl. MwSt) p.a.

Leistungen wie bei komfortDepot, abweichend:

- Depotgrundpreis 39,00 €
entfällt bei 5 oder mehr Transaktionen p.a.

- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen bei deponierten Werten

Leistungen wie bei komfortDepot

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Leistungen wie bei komfortDepot

- Depotübertragung

Leistungen wie bei komfortDepot

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

Leistungen wie bei komfortDepot

premiumDepot

- Depotentgelt (inkl. MwSt) p.a.

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands
am 31.03./30.06./30.09./30.12.
- Depotgrundpreis

1,25 % vom Kurswert
mind. 500,00 €

- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen bei deponierten Werten

Leistungen wie bei komfortDepot

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Leistungen wie bei komfortDepot

- Depotübertragung

Leistungen wie bei komfortDepot

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

Leistungen wie bei komfortDepot

starterDepot

(Die Konditionen sind gültig bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Ab dem 28. Lebensjahr gelten die Konditionen des aktivDepots)

- Depotentgelt (inkl. MwSt) p.a.

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands
am 31.03./30.06./30.09./30.12.
- Depotgrundpreis unentgeltlich
zzgl.
- Depotpostengrundpreis (je ISIN) 1,50 €
- Girosammel-/Sonderverwahrung 0,095 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung (im Ausland verwahrt) 0,238 % vom Kurswert

- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen bei deponierten Werten

Leistungen wie bei komfortDepot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Leistungen wie bei komfortDepot

- Depotübertragung

Leistungen wie bei komfortDepot

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

Leistungen wie bei komfortDepot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

komfortDepot Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine zzgl. Ordergrundpreis		1,00 % vom Kurswert 9,90 €	
Festverzinsliche Wertpapiere zzgl. Ordergrundpreis		0,75 % vom Kurswert 9,90 €	
Variabel verzinsliche Wertpapiere zzgl. Ordergrundpreis		0,75 % vom Kurswert 9,90 €	
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten zzgl. Ordergrundpreis		1,00 € vom Kurswert 2,00 €	
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung zzgl. Ordergrundpreis		1,00 % vom Kurswert 9,90 €	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁰	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴¹ (Fonds mit Ausgabeaufschlag)	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴² (Fonds ohne Ausgabeaufschlag) zzgl. Ordergrundpreis	1,00 % vom Kurswert 9,90 €	
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁴³ zzgl. Ordergrundpreis	1,00 % vom Kurswert 9,90 €	
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁴ zzgl. Ordergrundpreis	1,00 % vom Kurswert 9,90 €	
Wertpapier-Sparplan	Aktien / ETF's / Zertifikate	1,00 % vom Kurswert mind. 1,25 €	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)	
Limite			
- Erteilung		3,50 €	
- Änderung		3,50 €	

¹⁴⁰ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁴² Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauer Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

aktivDepot			
Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Leistungen wie bei komfortDepot, abweichend:			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	Auftragswert unter 5.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
	Auftragswert ab 5.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert
	Auftragswert ab 15.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,30 % vom Kurswert
	zzgl. Ordergrundpreis	9,90 €	4,90 €
Festverzinsliche Wertpapiere	Auftragswert unter 5.000,00 €	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
	Auftragswert ab 5.000,00 €	0,50 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert
	Auftragswert ab 15.000,00 €	0,50 % vom Kurswert	0,30 % vom Kurswert
	zzgl. Ordergrundpreis	9,90 €	4,90 €
Variabel verzinsliche Wertpapiere	Auftragswert unter 5.000,00 €	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
	Auftragswert ab 5.000,00 €	0,50 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert
	Auftragswert ab 15.000,00 €	0,50 % vom Kurswert	0,30 % vom Kurswert
	zzgl. Ordergrundpreis	9,90 €	4,90 €
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung/Bezug junge Aktien		1,00 % vom Kurswert	1,00 % vom Kurswert
	zzgl. Ordergrundpreis	9,90 €	4,90 €
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds			
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁵		zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis

¹⁴³ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁴⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

	organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁶ (Fonds mit Ausgabeaufschlag)		zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁷ (Fonds ohne Ausgabeaufschlag)	Auftragswert unter 5.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
		Auftragswert ab 5.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert
		Auftragswert ab 15.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,30 % vom Kurswert
		zzgl. Ordergrundpreis	9,90 €	4,90 €
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁸	Auftragswert unter 5.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
		Auftragswert ab 5.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert
		Auftragswert ab 15.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,30 % vom Kurswert
		zzgl. Ordergrundpreis	9,90 €	4,90 €
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁹	Auftragswert unter 5.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
		Auftragswert ab 5.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,40 % vom Kurswert
		Auftragswert ab 15.000,00 €	1,00 % vom Kurswert	0,30 % vom Kurswert
		zzgl. Ordergrundpreis	9,90 €	4,90 €

premiumDepot

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Leistungen wie bei aktivDepot, abweichend:

50 Transaktionen (Kauf, Verkauf, Zeichnungen, Neuemissionen) p.a.

- Orderprovision und Börsenplatzentgelt entfallen
- Keine Ausgabeaufschläge bei Fondskäufen, Fondssparplänen (kostenfrei)
- Flexibler Fondstausch möglich (ohne Kosten)
- An- und Verkauf von ETFs – auch Spar- und Auszahlpläne kostenfrei

frei

starterDepot

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Leistungen wie bei aktivDepot

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹⁴⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁴⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁴⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate			Selbstkosten
- Telefaxe			Selbstkosten
- Fotokopien			unentgeltlich
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand	pro Minute	0,50 €
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)			
- individuelle Aufstellungen und Bestätigungen (Bafög- & Zinsbescheinigungen, Saldobestätigung, sonstige Bescheinigungen)		je Stück	10,00 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Bescheinigung			2,56 €
- Ersatz-Steuerbescheinigung			2,70 €
- Buchungsbeleg		je Beleg	3,25 €

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

12,50 €